



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2012/2013 – Ausgegeben am 29.05.2013 – 28. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

WAHLEN

179. Einrichtung einer entscheidungsbefugten Rechtsmittelkommission gemäß § 25 Abs. 7 UG

In der konstituierenden Sitzung des Senates am 28. Mai 2013 wurde ein entscheidungsbefugtes Kollegialorgan nach § 25 Abs. 7 UG in der Größe und Zusammensetzung 5:2:2:1 zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG eingesetzt.

Die Senatsvorsitzende:
Kucsko-Stadlmayer